

Regelung des Dekanats Sillian in der Zeit der Corona-Virus-Krise

Gemeinsames Beten ist in diesen krisenhaften Tagen wichtig, um sich in der bewegten Zeit umso tiefer in Gott zu verankern, um sich gegenseitig zu tragen und zu stärken, und um nicht in den Sog von Angst und Misstrauen zu geraten. Beten wir für die vielen Kranken, die Pflegenden und alle Entscheidungs-träger- um Kraft, Genesung, Geduld und Klugheit.

Uns liegt am Wohl der besonders gefährdeten Menschen; deshalb empfehlen wir gerade älteren und Menschen mit Vorerkrankungen wie Diabetes, Bluthochdruck oder Lungenleiden, sich selber zu schützen und in der kommenden Zeit gezielt die vielen religiösen Angebote in Radio, Fernsehen und Internet zu nützen:

Katholischer Gottesdienst jeden Sonntag um 9.30 Uhr in ORF 2

Katholischer Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr auf Radio Ö2

Tägliche Heilige Messe auf Radio Maria um 8 Uhr

Die Bundesregierung hat seit Dienstag, den 10. März 2020 alle Veranstaltungen in Räumen auf 100 Personen begrenzt, im Freien auf 500. Das hat Folgen für unsere Gottesdienste. Das ganze Dekanat Sillian hat sich zu einer einheitlichen Vorgangsweise entschieden. Diese ist zugleich auch mit Dekan Franz Troyer in Lienz abgesprochen.

Bis auf Weiteres gilt Folgendes:

Weiterhin verzichten wir auf Weihwasser in den Kirchen. Der Friedensgruß bei Gottesdiensten geschieht in Form eines aufmerksamen Zunickens und Blickes. Die Handkommunion ist der Mundkommunion zu bevorzugen.

G O T T E S D I E N S T E

Bei Sonntagsgottesdiensten wird nur eine Kirchtür geöffnet sein, hier wird jemand die Eintretenden zählen und aufmerksam machen, wenn die maximale Zahl von 100 erreicht ist. Sie wird dann bitten, den Gottesdienst über Lautsprecher vor der Kirche mitzufeiern. Die Gottesdienstlänge wird an diese Situation angepasst werden. Die Kollekte erfolgt nicht mit Klingelbeutel, sondern mit Körben beim Ausgang. Eine Neuanpassung der Dekanatsregelung an die ersten Erfahrungen in der kommenden Zeit ist möglich.

Alle Werktagsgottesdienste finden wie auf der Gottesdienstordnung angegeben statt. Sollte die Zahl der Mitfeiernden allerdings 100 überschreiten, gilt die Regelung der Sonntagsgottesdienste.

B E E R D I G U N G E N

Beerdigungen finden weiterhin statt. Die Einsegnung ist allerdings nicht in der Leichenhalle, sondern im Freien an einem geeigneten Ort am Friedhof. Von dort geht der Trauerzug zum Sterbegottesdienst. In die Kirche können ausschließlich die engsten Angehörigen sein, das sind Eltern, Kinder, Enkel und Geschwister der Verstorbenen. Die übrige Trauergemeinde bleibt vor der Kirche und feiert über Lautsprecher mit. Die Beisetzung erfolgt nach der Messe gemeinsam mit allen Mitfeiernden am Friedhof. Die maximale Teilnehmerzahl von 500 ist einzuhalten.

T A U F E N U N D H O C H Z E I T E N

Bei Taufen und Hochzeiten kann rechtzeitig mit den Familien über die begrenzte Zahl von 100 Mitfeiernden gesprochen werden. Gemeinsam wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Beschränkungen geachtet.

Möge Gott uns in dieser Zeit segnen und behüten, und auch durch uns Segen spürbar machen.

Dekan Anno Schulte Herbrüggen und das Dekanatsteam